



## Entwurf des EU-Haushaltsplans 2019: Kommission legt einen auf Kontinuität und Ergebnisse ausgerichteten Haushalt vor, der für Wachstum, Solidarität, Sicherheit sorgt

Brüssel, 23. Mai 2018

**Die Kommission hat heute den Entwurf des EU-Haushaltsplans 2019 präsentiert: Darin sind 166 Mrd. EUR an Mitteln für Verpflichtungen – das entspricht einer Erhöhung um 3 % gegenüber 2018 – für Investitionen in eine stärkere, besser gewappnete Wirtschaft sowie für mehr Solidarität und Sicherheit diesseits und jenseits der Grenzen der EU veranschlagt.**

Dieser Haushalt ist der sechste, der im Rahmen der gegenwärtigen langfristigen Haushaltsplanung für den Zeitraum 2014-2020 und der darin festgelegten Beschränkungen vorgelegt wird. Es ist so konzipiert, dass die Finanzierung bestehender Programme und neuer Initiativen optimiert wird. Ferner soll damit ein substanzieller Beitrag zum europäischen Mehrwert gemäß den Prioritäten der Juncker-Kommission geleistet werden.

Der für Haushalt und Humanressourcen zuständige Kommissar Günther H. **Oettinger** erklärte hierzu: *„Unser Haushalt ist ambitioniert und steht weiterhin im Dienst unserer Prioritäten. Die Mittel sind vor allem für Investitionen, Beschäftigung, Jugend, Migration, Solidarität und Sicherheit vorgesehen und sollen einen europäischen Mehrwert zum Vorteil unserer Bürgerinnen und Bürger bringen. Wir brauchen Stabilität für die EU, und ich freue mich darauf, mit dem Parlament und dem Rat so rasch wie möglich eine Einigung zu erzielen.“*

Für diesen Haushalt gilt die Prämisse, dass das Vereinigte Königreich nach seinem Austritt am 30. März 2019 noch bis Ende 2020 denselben Beitrag wie ein Vollmitglied zum Unionshaushalt und zur Durchführung der EU-Haushaltspläne leisten wird.

Das Europäische Parlament und die Mitgliedstaaten der Europäischen Union werden jetzt gemeinsam über diesen Haushaltsentwurf beraten. Anfang des Monats legte die Kommission ihren Vorschlag für eine pragmatische und moderne langfristige Haushaltsplanung für den Zeitraum 2021-2027 vor.

### Die europäische Wirtschaft ankurbeln

Konkret sind zur Förderung des Wirtschaftswachstums im Jahr 2019 Mittel für Verpflichtungen von fast 80 Mrd. EUR vorgesehen. Unter anderem werden die Gelder für die folgenden Flaggschiff-Programme aufgestockt:

- 12,5 Mrd. EUR (+8,4 % gegenüber 2018) für Forschung und Innovation im Rahmen von **Horizont 2020, wovon** 194 Mio. EUR für ein neues **Gemeinsames Unternehmen für europäisches Hochleistungsrechnen** aufgewendet werden;
- 2,6 Mrd. EUR für Ausbildung im Rahmen von **Erasmus+** (+10,4 % gegenüber 2018);
- 3,8 Mrd. EUR für Infrastrukturnetze im Rahmen der **Fazilität „Connecting Europe“** (CEF) (+36,4 % gegenüber 2018);
- weitere 233,3 Mio. EUR für die **Beschäftigungsinitiative für junge Menschen zur Förderung von** in Regionen mit hoher Jugendarbeitslosigkeit lebenden **jungen Menschen** (die mit entsprechenden Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds ergänzt werden müssen). Die Kommission rechnet damit, dass die kohäsionspolitischen Programme für den Zeitraum 2014-2020 nach ermutigenden Signalen Ende des Vorjahres im Jahr 2019 weiterhin mit einer Dotierung von 57 Mrd. EUR (+2,8 % gegenüber 2018) im regulären Tempo umgesetzt werden und dass die Finanzierung der Gemeinsamen Agrarpolitik mit fast 60 Mrd. EUR (+1,2 % gegenüber 2018) stabil bleibt.

### Sicherheit diesseits und jenseits der Grenzen der EU

Trotz der in der langfristigen Haushaltsplanung für den Zeitraum 2014-2020 vorgegebenen Beschränkungen stellt die Kommission unter voller Ausschöpfung der Flexibilitätsmechanismen sicher, dass **Fragen in den Bereichen Migration und Grenzmanagement** in diesem Jahr erneut besonderes im Fokus stehen:

- **Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems** im Dienste einer effizienteren,

- gerechteren und humaneren Asylpolitik;
- **neues Einreise-/Ausreisensystem** für ein besseres Grenzmanagement;
- Ausbau der **Grenz- und Küstenwache in Europa**, der **EU-Asylagentur** und anderer mit Grenz- und Visafragen befasster Agenturen;
- Aufstockung um weitere 1,5 Mrd. EUR der **Fazilität für Flüchtlinge in der Türkei** zur Finanzierung von Lebensmitteln, Unterricht und Unterkünften für Kriegsflüchtlinge aus Syrien oder anderen Regionen (weitere 500 Mio. EUR werden bereits im Rahmen des Haushaltsplans für 2018 bereitgestellt, den die Kommission aus diesem Grund abändern möchte);
- Verwirklichung zweier maßgeblicher Initiativen: des **Partnerschaftsrahmens für die Zusammenarbeit mit Drittländern** im Zuge der Umsetzung der Europäischen Migrationsagenda und des **Europäischen Fonds für nachhaltige Entwicklung (EFSD)** zur Bekämpfung der Migrationsursachen.

## Neue Initiativen fördern

Mit diesem Haushaltsplan werden nicht nur frühere Bemühungen konsolidiert, sondern auch **neue Initiativen** gefördert:

- 103 Mio. EUR sind für das **Europäische Solidaritätskorps** vorgesehen, das jungen Menschen die Chance bietet, an Freiwilligen- oder Beschäftigungsprojekten im In- oder Ausland teilzunehmen;
- 11 Mio. EUR für die Errichtung der **Europäischen Arbeitsbehörde**, die für eine faire Arbeitskräftemobilität im Binnenmarkt sorgen und die Zusammenarbeit zwischen nationalen Behörden erleichtern wird;
- 40 Mio. EUR für die Aufstockung des **Programms zur Unterstützung von Strukturreformen** (der Schwerpunkt liegt dabei auf Strukturreformen in den Mitgliedstaaten);
- 245 Mio. EUR für das neue **Europäische Programm zur industriellen Entwicklung im Verteidigungsbereich** zur Förderung der europäischen Verteidigungsindustrie und zur Vorbereitung auf die Gründung einer Europäischen Verteidigungsunion;
- 150 Mio. EUR zur Verbesserung der Einsätze bei Erdbeben, Waldbränden und Überschwemmungen in Europa durch eine auf EU-Ebene angesiedelte **Kapazitätsreserve für den Zivilschutz** (einschließlich Ausrüstungen und „rescEU“-Teams);
- 5 Mio. für die Einrichtung der **Europäischen Staatsanwaltschaft** zur Verfolgung grenzüberschreitender Straftaten wie Betrug, Geldwäsche und Korruption. Ferner werden Schritte zum Schutz von Einzelpersonen und Unternehmen vor Cyberangriffen unternommen.

## Hintergrund

Im Entwurf des EU-Haushaltsplans für 2019 werden für jedes zu finanzierende Programm zwei Beträge eingestellt: die Mittel für Verpflichtungen und die Mittel für Zahlungen. „Mittel für Verpflichtungen“ sind jene Mittel, die in einem bestimmten Jahr vertraglich zugesagt werden können; „Mittel für Zahlungen“ entsprechen den Beträgen, die tatsächlich ausgezahlt werden sollen. Im Entwurf des EU-Haushaltsplans für 2019 sind Mittel für Verpflichtungen in Höhe von 166 Mrd. EUR (+3 % gegenüber 2018) und 149 Mrd. EUR an Mitteln für Zahlungen (+3 % gegenüber 2018) vorgesehen.

Generell handelt es sich beim EU-Haushalt in erster Linie um einen Investitionshaushalt. Mit dem EU-Haushalt, auf den etwa 1 % des BNE der Union und ca. 2 % aller öffentlichen Ausgaben in der EU entfallen, sollen die nationalen Haushalte ergänzt und die von den Mitgliedstaaten vereinbarten Prioritäten umgesetzt werden.

Im Entwurf des vom Vereinigten Königreich und der Union ausgehandelten Austrittsabkommens ist in den Artikeln über die Finanzregelung vorgesehen, dass das Vereinigte Königreich während eines Übergangszeitraums so wie ein Vollmitglied weiterhin „denselben Beitrag zum Unionshaushalt und zur Durchführung der jährlichen Haushaltspläne leisten wird“<sup>[1]</sup>. Der EU-Haushaltsplan für 2019 wird daher auf dieser Grundlage erstellt.

## Weitere Informationen

- [Entwurf des EU-Haushaltsplans 2019 – Fragen und Antworten](#)
- [Dokumente zum EU-Haushaltsentwurf 2019](#)
- [Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 3/2018](#)

[1] Entwurf eines Abkommens über den Austritt des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland aus der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft, TF50 (2018) 35,

19. März 2018.

IP/18/3870

Kontakt für die Medien:

[Alexander WINTERSTEIN](#) (+32 2 299 32 65)

Kontakt für die Öffentlichkeit: [Europe Direct](#) – telefonisch unter [00 800 67 89 10 11](#) oder per [E-Mail](#)